

Korbach, Landau

## **Isaac Baer**<sup>1</sup>

Aus Landau

### **Ehefrau:**

Sara

### **Kinder:**

Johanna (1819-1847)

### **Beruf:**

Handelsmann

1802 und 1852 lebte Isaac Baer in Landau.<sup>2</sup>

Zwischen den dreißiger und den fünfziger Jahren war Isaac Baer viele Jahre lang Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Landau. Er schaffte die heftig kritisierte, aber für die Gemeinde einträgliche Sitte ab, den „Ruf zur Thora“ in den Gottesdiensten zu versteigern. Stattdessen hatten die Gemeindemitglieder für den Ruf zur Thora nun einen festen Betrag von einem Mariengroschen zu zahlen; Eltern zahlten für ihre Kinder 4 Pfennige.<sup>3</sup>

## **1839**

Es scheint weitere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand in den Gottesdiensten gegeben zu haben, denn 1839 wurde unter der Federführung Baers eine Synagogenordnung erlassen, die das Hin- und Hergehen in der Synagoge, das Verlassen des Gebäudes, die Benutzung von Plätzen anderer Gemeindemitglieder und zu lautes Sprechen beim Beten verboten. Auf dem Nachhauseweg vom Gottesdienst waren Zänkeereien verboten.<sup>4</sup>

## **1849**

In einem Brief vom 29.3.1849 an die Regierung in Arolsen beklagt sich Baer: „Wie es bis jetzt war, so hat der Vorsteher, wenn ein Mitglied, das ihm Gesetzte nicht bezahlen will, jedesmal mühselige Prozesse, die ihm Wege und Versäumnisse verursachen, ohne daß er entschädigt wird, denn der Vorsteher bezieht ja kein Gehalt. Ich habe so viel wie in meinen Kräften stand in der hiesigen Gemeinde stets Ordnung und Eintracht erhalten, ... so weit der Zeit gemäß, so weit es thunlich war, Verbesserungen eingeführt. Die jetzigen Zeitverhältnisse erfordern jedoch manche Aenderungen, wenn ich daher von der Behörde keine Hilfe haben kann, so möchte ich den schon so undankbaren Dienst, wirklich nicht länger bekleiden.“<sup>5</sup>

## **1852**

Im Schriftverkehr zwischen Baer als Gemeindevorsteher und der Regierung in Bad Arolsen geht es u. a. darum, dass neue Mitglieder der jüdischen Gemeinde nach den Bestimmungen des Gemeindestatuts vom Nov. 1823 eine Aufnahmegebühr von 10 (Männer) bzw. 5 Reichstaler (Frauen) zu zahlen hatten, eine Aufnahmegebühr für Religionsgemeinschaften aber unüblich war. Am 18.2.1852 setzte die Regierung diese Bestimmung außer Kraft.<sup>6</sup> Am 8. Dezember beklagte sich Vorsteher Baer über das „undankbare und ärgerliche Amt“. Er bat

---

<sup>1</sup> alle nicht anders bezeichneten Informationen: Wilke, S. 99

<sup>2</sup> Karl Murk: Die jüdische Gemeinde; in: Arbeitsgemeinschaft „Chronik“ unter der Leitung von Gerhard Menkel: Landau. Der Geschichte zweiter Teil. Nachträge und Ergänzungen zur Stadtchronik, 1994, S. 23 f.; nach: Robert Wetekam: Landau. Die Geschichte einer waldeckischen Festungsstadt, Landau 1964, S. 241

<sup>3</sup> Karl Murk: Die jüdische Gemeinde; in: Arbeitsgemeinschaft „Chronik“ unter der Leitung von Gerhard Menkel: Landau. Der Geschichte zweiter Teil. Nachträge und Ergänzungen zur Stadtchronik, 1994, S. 34

<sup>4</sup> ebenda, dort zit. n. der Synagogenordnung der jüdischen Gemeinde (Entwurf/Landau, 1. Sept. 1839), Staatsarchiv Marburg 180 LA Arolsen, Nr. 1494

<sup>5</sup> ebenda, S. 29, dort zit. n. StAM 180 LA Arolsen, Nr. 1250

<sup>6</sup> ebenda, dort zit. n. Staatsarchiv Marburg 180 LA Arolsen, Nr. 1250

um Entlassung aus dem Amt, was jedoch mit dem Bemerkten, dass dann „gar keine Ordnung in ihrer Gemeinde“ wäre, abgelehnt wurde.<sup>7</sup>

### **1858**

Am 31. Januar schrieb Baer im Zusammenhang mit den Problemen um die Besetzung der Lehrerstelle in Landau an die Arolser Regierung: „Wenn der Staat nicht etwas thut, so wird die Sache unter den jetzigen Verhältnissen immer traurig bleiben. Gerecht wäre es gewiß wenn die Gemeinden unterstützt würden, müssen solche doch zu allen Kirchenreparaturen, Schulbauten und Schullehrgehalten mithelfen bezahlen...“<sup>8</sup>

### **1860**

In einem Schreiben an die Arolser Regierung vom 13. Februar regte Baer an, die Rechnungsführer der jüdischen Gemeinde mit exekutorischen Vollmachten auszustatten, „weil sonst Niemand diese Erhebung übernehmen wollte.“ Fürst Georg Victor entsprach diesem Wunsch am 30. Januar 1863; trotzdem besserte sich die Zahlungsmoral nicht.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> ebenda S. 30, dort zit. n. Staatsarchiv Marburg 180 LA Arolsen, Nr. 2908

<sup>8</sup> ebenda S. 28, dort zit. n. StAM 180 LA Arolsen, Nr. 815

<sup>9</sup> ebenda S. 29, dort zit. n. StAM 180 LA Arolsen, Nr. 1250 und 659